



HERZLICH
WILLKOMMEN

als Freiwillige
bei der Lebenshilfe Bremen e.V.



Herzlich willkommen bei der Lebenshilfe Bremen

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für ein freiwilliges Engagement bei der Lebenshilfe Bremen interessieren. Sie möchten sich sozial engagieren, neue Erfahrungen sammeln und sich für andere Menschen einsetzen? Dann sind Sie bei uns richtig.

Bei der Lebenshilfe Bremen gibt es viele verschiedene Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren: Im Rahmen von Tandempartnerschaften können Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern Spaziergänge, Kinobesuche oder Radtouren unternehmen, eine Sportveranstaltung besuchen, gemeinsam kochen, basteln oder ein Eis essen gehen. Oder Sie begleiten Gruppenangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, übernehmen Verwaltungsaufgaben oder unterstützen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen.

Der Einsatz von Freiwilligen ist für die Lebenshilfe Bremen eine große Bereicherung. Mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement ermöglichen Sie Menschen mit Beeinträchtigung mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie erweitern ihre sozialen Kontakte und tragen dazu bei, das Leben bunter und vielfältiger zu machen.

Für Sie persönlich bietet ein freiwilliges Engagement die Chance, neue Erfahrungen zu sammeln und die Welt mit anderen Augen zu sehen. Wir wünschen Ihnen dabei Spaß und Freude und hoffen, dass Sie Ihr Engagement als persönliche Bereicherung erleben.

Mit dieser Begrüßungsmappe geben wir Ihnen einen Überblick über das freiwillige Engagement bei der Lebenshilfe Bremen. Darin möchten wir Sie über unsere Arbeit informieren, über Erfahrungen von Freiwilligen berichten und eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit schaffen.

Wir danken unseren bereits aktiven Freiwilligen für ihre Unterstützung und würden uns freuen, wenn wir auch Sie bald zum Kreis unserer freiwillig Engagierten zählen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katrin Behruzi

Vorsitzende des Vorstands
der Lebenshilfe Bremen e.V.

Über die Lebenshilfe Bremen e.V.

SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Lebenshilfe Bremen e.V. wurde 1960 von Eltern gegründet, die Angebote für ihre heranwachsenden und erwachsenen Kinder entwickeln wollten. Seitdem engagieren sich im Verein Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachleute und Freiwillige für ein gutes gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Ohne parteipolitisch oder konfessionell gebunden zu sein, setzt sich die Lebenshilfe dafür ein, dass jeder Mensch mit einer geistigen Beeinträchtigung so selbstständig wie möglich leben kann und die Unterstützung erhält, die dazu nötig ist.

Auf der Grundlage von Kapitel 3 des Grundgesetzes – »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« – engagiert sich die Lebenshilfe gegen die Diskriminierung und für das Recht auf persönliche Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen. Jeder Mensch mit geistiger Behinderung soll so selbstständig wie möglich, eingebunden in seinem sozialen Umfeld, leben können. Dies schließt alle Menschen mit ein, unabhängig vom Alter, vom Umfang des Hilfebedarfs, vom Geschlecht und von der Herkunft.

DER FACHBEREICH WOHNEN

Der Fachbereich Wohnen der Lebenshilfe Bremen bietet mehr als 300 erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ein differenziertes, vielfältiges Wohnangebot im gesamten Stadtgebiet Bremen.

Ziel ist es, den Bewohner*innen eine weitestgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Grundsätzlich orientiert sich die pädagogische Betreuung in den Wohnangeboten an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohner*innen. Ein Wohnen allein ist ebenso möglich wie ein Leben mit dem*der Partner*in oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform.

Die Wohnangebote umfassen je nach Unterstützungsbedarf eine stundenweise Betreuung tagsüber bis hin zu einer 24-Stunden-Betreuung.

■ In den **Apartmenthäusern** leben die Bewohner*innen allein, zu zweit oder zu viert in abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küchenzeile und eigenem Badezimmer. Je nach Hilfebedarf erhalten sie durch das Mitarbeiter*innen-Team so viel Unterstützung wie sie benötigen. Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung erhalten sie rund um die Uhr eine umfassende Betreuung.

■ In den **Wohngemeinschaften** leben bis zu 17 Frauen und Männer. Mit einer Betreuung rund um die Uhr erhalten sie unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine umfassende Betreuung.

■ In den **Wohngruppen** leben bis zu neun Frauen und Männer, die im Alltag vieles allein bewältigen. Sie werden tagsüber zu bestimmten Zeiten durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe unterstützt.

■ Das **Wohntraining** ist ein zeitlich begrenztes Wohnangebot, in dem Menschen mit geistiger Behinderung Kompetenzen für ein selbständiges Leben vermittelt werden. Das Wohntraining kann in einer Gruppe oder in der eigenen Wohnung stattfinden.

■ Im **betreuten Wohnen** werden die Menschen in ihrer eigenen Wohnung stundenweise an einzelnen Tagen in der Woche betreut.



GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEBOTE DER LEBENSHILFE

BERATUNG

- Offene Beratung für Angehörige und Nutzer*innen
- Beratung zur Frühförderung
 - Wohnberatung
 - Pflegeberatung
 - Rechtsberatung
- Migration und Behinderung
 - Für Geschwister
- Beratung Leichte Sprache
- Grenzverletzung und sexuelle Gewalt

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

- Familienunterstützende Dienste
 - Frühförderung
 - Krippen und Spielkreise
- Persönliche Hilfen in Kindertagesstätten
 - Integrative Hilfen im Hort
 - Schulbegleitung
- Ambulante pädagogische Unterstützung
 - Hilfen zur Erziehung
 - Praxis für Physiotherapie

WOHNEN

- Apartmenthäuser
- Wohngemeinschaften
 - Wohngruppen
- Betreutes Wohnen
 - Wohntraining

BÜRO FÜR LEICHTE SPRACHE

- Übersetzungen
- Lektorat/Textprüfungen
 - Publikationen
- Schulungen/Vorträge
 - Lesungen



Freiwilliges Engagement bei der Lebenshilfe

WER SICH BEI UNS ENGAGIEREN KANN

Als Freiwillige sind Sie bei der Lebenshilfe Bremen herzlich willkommen. Egal ob Sie jung sind oder alt, viel oder wenig Zeit haben, berufstätig oder arbeitslos sind, noch zur Schule gehen, studieren, eine Ausbildung machen oder bereits in Rente sind – wir versuchen für jede*n Freiwillige*n das passende Engagement zu finden. Ein langfristiges und regelmäßiges Engagement ist ebenso möglich wie ein kurzfristiger oder sporadischer Einsatz.

Für ein freiwilliges Engagement bei der Lebenshilfe sind keine Vorkenntnisse nötig. Voraussetzung ist, dass Sie Offenheit im Umgang mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mitbringen.

Gern können Sie Ihre persönlichen Talente einbringen. Wenn Sie gern malen, basteln oder musizieren, Theater spielen, vorlesen oder am Computer arbeiten, kochen, backen oder handwerklich begabt sind, versuchen wir eine passende Einsatzstelle zu finden, in der Sie Ihre Interessen verwirklichen können.

Freiwilliges Engagement hat bei der Lebenshilfe Bremen eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Gegründet als Elterninitiative, war die Unterstützung durch Ehrenamtliche von Beginn an ein wichtiges Standbein unserer Arbeit.

In den vergangenen Jahren konnten wir das freiwillige Engagement systematisch fördern und weiterentwickeln. 2007 wurde in der Geschäftsstelle, zunächst unterstützt durch ein Aktion Mensch-Projekt, die Stelle der Freiwilligenkoordination eingerichtet. Seit Ende 2009 ist die Freiwilligenkoordination ein fester Aufgabenbereich der Lebenshilfe. Dadurch können wir sicherstellen, dass Freiwillige gut und mit professioneller Begleitung in die Arbeit der Lebenshilfe eingebunden werden.

Seitdem engagieren sich jedes Jahr bis zu 100 Menschen ehrenamtlich bei der Lebenshilfe. Einige sind nur kurzfristig für einzelne Aktionen oder einen begrenzten Zeitraum im Einsatz, die meisten engagieren sich aber regelmäßig und z. T. bereits über viele Jahre.

Freiwilliges Engagement zeichnet sich durch eine eigene Qualität aus. Wir verstehen es nicht als Konkurrenz zur hauptamtlichen Tätigkeit, sondern es betrifft ergänzende Aufgaben, die erst durch die Zeit und den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter*innen geleistet werden können.

WAS WIR FREIWILLIGEN BIETEN

Als Freiwillige erhalten Sie bei uns eine professionelle Begleitung und Unterstützung.

Für alle Fragen rund um das freiwillige Engagement steht Ihnen in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe die Freiwilligenkoordination zur Verfügung. Sie führt mit Ihnen ein persönliches Erstgespräch und vermittelt Sie an eine passende Einsatzstelle.

Kontakt:

Erkan Dan | Iris Bunzendahl

Lebenshilfe Bremen

Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen

Tel. 0421 387 77-54

E-Mail:

dan@lebenshilfe-bremen.de

bunzendahl@lebenshilfe-bremen.de



Weiterhin bieten wir Ihnen im Rahmen des Engagements:

- Feste Ansprechpartner*innen in den Einsatzstellen
- Möglichkeit zur Hospitation
- Einarbeitung und fachliche Begleitung vor Ort
- Erstattung von Auslagen
- Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz während des Engagements
- Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch
- Kostenlose Teilnahme an Fortbildungen
- Bescheinigung über das freiwillige Engagement
- Viele spannende und neue Erfahrungen



EINSATZMÖGLICHKEITEN FÜR FREIWILLIGE

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, sich bei der Lebenshilfe ehrenamtlich zu engagieren. Wir suchen z. B. Freiwillige für folgende Aktivitäten:

- Mitarbeit in Spielkreisen für Kinder unter drei Jahren
- Fahrdienste
- Unterstützung bei Festen und Feiern
- Erstattung von Auslagen
- Individuelle Freizeitbegleitung (Tandempartnerschaften)
- Verwaltungstätigkeiten
- Begleitung von Gruppenangeboten

DIE IDEE DER TANDEMPARTNERSCHAFT

Die meisten Freiwilligen engagieren sich im Rahmen der individuellen Freizeitbegleitung in den Wohneinrichtungen oder im Betreuten Wohnen der Lebenshilfe. Hier hat das freiwillige Engagement einen besonderen Namen: Tandempartnerschaft.

Bei der Tandempartnerschaft verbringen zwei Menschen – einer mit und einer ohne geistige Behinderung – gemeinsam ihre Freizeit. Dauer, Art und Umfang der gemeinsamen Aktivitäten können dabei sehr unterschiedlich sein. Einige Tandempaare gehen z. B. gemeinsam ins Kino, andere fahren Rad, machen einen Stadtbummel, gehen spazieren, schwimmen, Eis essen oder ins Fitness-Studio, kochen, basteln oder spielen

gemeinsam, besuchen einen Volkshochschul-Kurs oder arbeiten am Computer. Einige engagieren sich an einem festen Wochentag, andere verabreden sich immer wieder neu.

Für die Bewohner*innen werden viele individuelle Freizeitaktivitäten erst durch Tandempartnerschaften möglich. Damit leisten Freiwillige einen wichtigen Beitrag zu mehr Eigenständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Um den Freiwilligen eine gute Begleitung zu ermöglichen, gibt es in jeder Wohneinrichtung der Lebenshilfe eine*n Ansprechpartner*in für Freiwillige. Er oder sie lädt Interessierte zu einem Kennlern-Termin in die Wohneinrichtung ein, sorgt für eine gute Einarbeitung und Begleitung und steht den Freiwilligen langfristig für Fragen rund um das Engagement zur Verfügung. Die Ansprechpartner*innen vor Ort arbeiten eng mit der Freiwilligenkoordination der Lebenshilfe zusammen.

FREIWILLIGES ENGAGEMENT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Auch Menschen mit Behinderung möchten sich freiwillig engagieren, z. B. im Tiergehege, beim Kaffeeauschank im Seniorenheim, bei Sportveranstaltungen oder im Umweltschutz. Einige benötigen dabei Unterstützung. Wir suchen daher Tandempartner*innen, die sie bei ihrem Engagement begleiten und ihnen damit mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

BEGLEITUNG VON GRUPPENANGEBOTEN

Neben Einzelbegleitungen suchen wir Freiwillige, die Gruppenangebote der Lebenshilfe unterstützen. Hierzu gehören z. B. kreative Freizeitangebote für Senior*innen, aber auch Trainingsgruppen im Rahmen der

Special Olympics (z. B. Boccia, Walking oder Radfahren), Spiele-Nachmittage, Kochgruppen oder Mal- und Bastelangebote.

Freiwillige sind hier in eine feste Gruppe eingebunden und erhalten eine kontinuierliche Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe.

Auch innerhalb der Wohneinrichtungen besteht die Möglichkeit, Gruppenangebote durchzuführen. Ideen und Anregungen sind herzlich willkommen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige

■ Pädagogische Spielkreise:

Die Frühförderung sucht Unterstützung für ihre Spielkreise in Walle und Gröpelingen. Die Spielkreise werden von pädagogischen Fachkräften geleitet und richten sich an Kinder unter drei Jahren.

■ Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe sucht Unterstützung bei der Planung und Organisation von Festen, Feiern und Veranstaltungen sowie bei einzelnen Projekten (z. B. Fotodokumentationen, Ausstellungen etc.).



Rechtliche und organisatorische Fragen

AUSLAGENERSTATTUNG

Freiwillige der Lebenshilfe Bremen können sich Auslagen, die im Rahmen des Engagements anfallen, erstatten lassen. Dies betrifft z. B. Eintrittsgelder, Kosten für Verzeehr oder Fahrtkosten. Für jede*n Freiwillige*n steht ein Etat von durchschnittlich 25,- Euro pro Monat oder maximal 300,- Euro pro Jahr zur Verfügung. Entstandene Kosten müssen durch Belege nachgewiesen werden. Bei der privaten PKW-Nutzung ist eine Auflistung der Kilometer notwendig. Ein entsprechendes Formular ist über die Ansprechpartner*innen in den Wohneinrichtungen zu beziehen.

Die Erstattung der Kosten erfolgt über die Mitarbeiter*innen in den Wohneinrichtungen.

SCHWEIGEPFLICHT UND DATENSCHUTZ

Als Freiwillige*r bei der Lebenshilfe verpflichten Sie sich auf das Datengeheimnis. Mit dem ersten Besuch in einer Einsatzstelle unterschreiben Sie eine Datenschutzerklärung. Darin verpflichten Sie sich, über alles, was Sie im Kontakt mit den Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe Bremen über die Organisation, ihre Mitarbeiter*innen, betriebliche Vorgänge, Tätigkeiten und persönliche Informationen der Nutzer*innen erfahren, Stillschweigen zu bewahren.

Weiterhin verpflichten Sie sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis, § 1 ff. BDSG).

Diese Verpflichtungserklärung besteht auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Lebenshilfe Bremen fort.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) schreibt vor, dass Mitarbeiter*innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies gilt auch für Freiwillige.

Das Gesetz dient dem Schutz der von den Einrichtungen betreuten Menschen und soll sicherstellen, dass nur solche Personen eingesetzt werden, die nicht wegen bestimmter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit verurteilt worden sind.

Die Lebenshilfe befürwortet diese Regelung, denn sie gibt allen Beteiligten Sicherheit.

Sie können das erweiterte Führungszeugnis bei der Meldebehörde Ihrer Kommune beantragen. Die Ausstellung dauert in der Regel zwei Wochen. Das Zeugnis wird Ihnen per Post zugeschickt. Für die Beantragung benötigen Sie Ihren Personalausweis und eine Bestätigung der Lebenshilfe nach §30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz. Diese wird beim Erstgespräch von dem*der Freiwilligenkoordinator*in ausgestellt.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Freiwillige gebührenfrei.

ANSPRECHPARTNER*IN FÜR FREIWILLIGE

In jeder Wohneinrichtung steht ein*e feste Mitarbeiter*in als Ansprechpartner*in für Freiwillige zur Verfügung. Die Ansprechpartner*innen führen vor Ort die Kennlern-Gespräche durch, machen die Freiwilligen mit den Bewohner*innen und dem Team bekannt und sorgen für eine gute Einarbeitung und Begleitung der Freiwilligen. Sie stehen in engem Austausch mit der Freiwilligenkoordination.

VEREINBARUNG ÜBER DAS FREIWILLIGE ENGAGEMENT

Wenn es zu einem festen Engagement bei der Lebenshilfe Bremen e.V. kommt, findet ein Reflexionsgespräch zwischen dem*der Freiwilligenkoordinator*in, dem*der Freiwilligen und dem*der Ansprechpartner*in aus den Einsatzorten statt. Im Rahmen des Gesprächs werden Art und Umfang des Engagements, Verantwortlichkeiten und organisatorische Fragen abgestimmt und schriftlich vereinbart.

AUFSICHTSPFLICHT

Vor einem Einsatz weisen Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe die Freiwilligen darauf hin, wie viel Unterstützung und Aufsicht die Bewohner*innen benötigen. Besondere Freizeitaktivitäten mit Bewohner*innen müssen vorher mit den Mitarbeiter*innen abgestimmt werden.

Die Aufsichtspflicht umfasst grundsätzlich zwei Verpflichtungen:

- Aufsichtsbedürftige Personen vor Schäden zu bewahren, die ihnen durch ihr eigenes Verhalten oder von außen drohen;
- Dritte vor Schäden zu bewahren, die ihnen von einer aufsichtsbedürftigen Person zugefügt werden können.

Volljährige Nutzer*innen der Lebenshilfe sind aufsichtsbedürftig, wenn sie wegen einer geistigen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung im Einzelfall beaufsichtigt werden müssen. Dies hängt von der persönlichen Veranlagung, den individuellen Eigenarten, dem bisher eingeübten Verhalten aber auch von den äußeren Umständen ab.

Minderjährige Nutzer*innen sind grundsätzlich aufsichtsbedürftig. Das Maß der Aufsichtsbedürftigkeit wird vom Entwicklungsstand und Grad der Beeinträchtigung bestimmt.

In welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Aufsichtspflicht erfüllt werden muss, muss im Einzelfall entschieden werden. Beeinflussende Faktoren sind z.B. Alter und persönliche Verhältnisse der begleiteten Personen, Vorhersehbarkeit eines schädigenden Verhaltens, örtliche Verhältnisse, Anzahl sowie Beherrschbarkeit und Einschätzbarkeit von vorhandenen Gefahrenquellen, objektive Gefährlichkeit der Aktivität, Umfang eines drohenden Schadens, Anzahl der begleiteten Personen etc.

Die Mitarbeiter*innen vor Ort werden Sie bei Unsicherheiten unterstützen und dafür sorgen, dass Sie sich nicht überfordert fühlen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Bremen sind im Rahmen dieser Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.

FAHRZEUGNUTZUNG

Freiwillige, die im Rahmen ihres Engagements einen Dienstwagen der Lebenshilfe nutzen, müssen den Mitarbeiter*innen bei der Übergabe einen gültigen Führerschein vorlegen. Vor der Nutzung eines Kleinbusses ist es Pflicht, an einer zweistündigen Fahrlehrerweisung teilzunehmen. Die Fahrzeuge sind über die Lebenshilfe Bremen versichert. Sie dürfen nur in vorheriger Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe genutzt werden.

Bei der Nutzung eines privaten PKW besteht kein Versicherungsschutz über die Lebenshilfe. Stattdessen greift die private KFZ-Versicherung des Fahrzeughal-



ters. Freiwillige erhalten für Fahrten mit dem privaten PKW eine Benzingeld-Erstattung. Es gilt eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,30 Euro (weitere Informationen siehe Auslagenerstattung).

TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN

Freiwillige der Lebenshilfe Bremen haben die Möglichkeit, kostenlos am internen Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter*innen der Ambulanten Angebote teilzunehmen. Das Programm wechselt jährlich. Es liegt in den Wohneinrichtungen zur Ansicht aus und wird den Freiwilligen zum Jahresanfang per E-Mail zugeschickt.

Kontakt:

Erkan Dan | Iris Bunzendahl
Koordination Freiwillige

Lebenshilfe Bremen
Waller Heerstr. 55
28217 Bremen

Tel. 0421 387 77-54

dan@lebenshilfe-bremen.de
bunzendahl@lebenshilfe-bremen.de
www.lebenshilfe-bremen.de

Kosten für weitere Fortbildungen können von der Lebenshilfe im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit der Freiwilligenkoordinatorin übernommen werden, wenn sie für das Engagement nützlich sind.

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ENGAGEMENT

Auf Wunsch erhalten Freiwillige der Lebenshilfe Bremen eine Bescheinigung über ihr Engagement. Sie wird von der Freiwilligenkoordinatorin ausgestellt.



Ansprechpartner*in am Einsatzort:

